

# Verhaltenskodex

für die CNC Speedform AG und ihre Mitarbeiter

## Inhalt

1. Gegenstand und Geltungsbereich .....	2
2. Einhaltung geltenden Rechts .....	2
3. Mitarbeiter, Ethische Rekrutierung, Inklusion und Frauenrechte.....	2
4. Vereinigungsfreiheit .....	2
5. Vergütung .....	2
6. Arbeitszeiten.....	3
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	3
8. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen .....	3
9. Umwelt, Chemikalienmanagement, Sicherheit und Gesundheit, Tier- und Artenschutz .....	3
10. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung .....	4
11. Gewährung und Empfang unzulässiger Vorteile .....	4
12. Interessenkonflikte .....	5
13. Geldwäschebekämpfung .....	5
14. Faires Marktverhalten .....	5
15. Menschenrechte, Indigene Völker, Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, Einsatz von Sicherheitskräften.....	5
16. Finanzielle Verantwortung .....	5
17. Plagiate .....	6
18. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	6
19. Offenlegung von Informationen .....	6
20. Datenschutz und geistiges Eigentum.....	6
21. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, Beschwerdestelle .....	6
22. Einhaltung.....	7

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine Richtlinie, die für alle unternehmerischen Aktivitäten der CNC Speedform AG und ihrer Mitarbeiter Geltung hat. Sie ist für alle Firmenangehörigen verbindlich und definiert Standards hinsichtlich Integrität und vertretbarem Verhalten bei der Abwicklung von Geschäften. Des Weiteren bildet diese auch die Grundlage der Verhaltensanforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner ab um eine vertretbar ethische und rechtskonforme Geschäftstätigkeit auf allen Ebenen zu ermöglichen.

## 2. Einhaltung geltenden Rechts

Alle Mitarbeiter achten die gesetzlichen Vorschriften der im Rahmen ihres Handelns gültigen Rechtsordnung und holen im Zweifel rechtlichen Rat ein.

## 3. Mitarbeiter, Ethische Rekrutierung, Inklusion und Frauenrechte

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der CNC Speedform AG soll zu jeder Zeit durch gegenseitigen Respekt, Fairness, Vertrauen sowie Anstand geprägt sein. Die Belästigung von Mitarbeitern wird in allen hierarchieebenen strikt abgelehnt und Zuwiderhandlung streng geahndet.

Die Privatsphäre jedes einzelnen Mitarbeiters ist in angemessener Form zu wahren. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigung werden nicht geduldet.

Bei der Betrachtung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter sollen Alter, Geschlecht, Rasse, Staatsangehörigkeit, körperliche Beeinträchtigungen, Religionszugehörigkeit sowie sexuelle Orientierung keinen Einfluss haben. Ethische Gesichtspunkte werden beim Abschluss eines Arbeitsvertrages und während des Beschäftigungsverhältnisses selbstverständlich berücksichtigt.

Hierbei unterstützt die CNC Speedform AG eine integrative Kultur, zur Förderung von Vielfalt, Inklusion sowie Gleichberechtigung und gewährt Mitarbeitern selbstverständlich geschlechtsunabhängig dieselben Rechte.

## 4. Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, Vereinigungen oder Gewerkschaften zu gründen, um ihre kollektiven Interessen in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Gesetzen zu vertreten. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

## 5. Vergütung

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierendem Minimum. Sollten

### Vorstand

Dip.-Ing. K.-H.Mers  
Dip.-Ing. M.Klein

### Gerichtsstand

Landgericht Bielefeld  
Amtsgericht Halle  
HRB 7201

gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

## 6. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

## 7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Ein für die Mitarbeiter sicheres Arbeitsumfeld hat höchste Priorität.

## 8. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Alle Mitarbeiter sind im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung dazu verpflichtet über die ihnen zugänglich gemachten Informationen der CNC Speedform AG oder von deren Geschäftspartnern Stillschweigen zu bewahren und diese vertraulich zu handhaben. Informationen werden mit größtmöglicher Vorsicht nur einem solchen Maße genutzt wie es die geschäftlichen Interessen erfordern und stets auf das Vermeiden einer ungewollten Veröffentlichung geachtet.

Für den Austausch von Informationen auf digitalem Weg trifft die CNC Speedform AG wirksame Schutzmaßnahmen zur Wahrung von Datenschutzrechten sowie Datensicherheit.

## 9. Umwelt, Chemikalienmanagement, Sicherheit und Gesundheit, Tier- und Artenschutz

Wir verpflichten uns nachhaltig dem Ziel des Umweltschutzes für heutige und künftige Generationen. Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter-/rinnen werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Hierbei wird

Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie und Rohstoffen, die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt. Chemikalien werden verantwortungsbewusst und unter ständiger Berücksichtigung des Wohles sowie der Sicherheit von Mitarbeitern und Umwelt eingesetzt.

### Vorstand

Dip.-Ing. K.-H.Mers  
Dip.-Ing. M.Klein

### Gerichtsstand

Landgericht Bielefeld  
Amtsgericht Halle  
HRB 7201

Bei allen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigt. Mitarbeiter-/rinnen werden entsprechend ihrer Aufgaben im Umweltschutz und dem Umgang mit Chemikalien motiviert, informiert und geschult.

Die CNC Speedform AG bemüht sich aktiv die Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen voranzutreiben und Beeinträchtigungen der Wasser-, Boden- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren sowie eine gute Wasser-, Boden- und Luftqualität zu fördern.

So zum Beispiel die Einsparung von CO<sup>2</sup> Ausstoß und Nutzung erneuerbarer Energie durch unsere eigene Solarkraftanlage, Gaseinsparung durch Erdwärmepumpen, Maschinenenergieerückgewinnung sowie ein Block-Heizkraftwerk, sichere Behältersysteme sowie ökologische Filtersysteme.

Hierüber hinaus unterstützt die CNC Speedform AG Initiativen zum Tier- und Artenschutz, wobei z.B. gezielt auf Tierversuchsprodukte verzichtet wird und ungenutzte Unternehmensflächen als naturbelassener Weidegrund zur Verfügung gestellt werden um natürliche Rückzugs- und Lebensräume heimischer Arten zu erhalten.

Zur Erhaltung der Biodiversität und Ökologie verfolgt die CNC Speedform AG das Ziel einer nachhaltigen Landnutzung und spricht sich gegen Entwaldungsmaßnahmen aus. Die Sicherstellung der Bodenqualität wird dabei vom Unternehmen nachverfolgt. Zudem verpflichten wir uns, Lärmemissionen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt vom Unternehmen verursacht, fortlaufend zu reduzieren.

## 10. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die CNC-Speedform AG stellt sicher, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

Darüber hinaus bemüht sich die CNC Speedform AG die Rohstoffbeschaffung nicht nur unter wirtschaftlichen sondern auch ökologischen Gesichtspunkten zu gestalten. So wird beispielsweise im Verpackungsbereich gezielt auf Kunststoffprodukte verzichtet und zu über 90 Prozent Produkte aus Papier und sonstigen nachwachsenden Rohstoffen verwendet und wo möglich biologisch abbaubare Reinigungsmittel verwendet.

Wir unterstützen hierbei Initiativen im

## 11. Gewährung und Empfang unzulässiger Vorteile

Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter sowie Mitgliedern von Behörden weder in direkter noch indirekter Weise unzulässige Vorteile verschaffen, welche aufgrund ihrer

**Vorstand**

Dip.-Ing. K.-H.Mers  
Dip.-Ing. M.Klein

**Gerichtsstand**

Landgericht Bielefeld  
Amtsgericht Halle  
HRB 7201

Beschaffenheit geeignet wäre eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen.  
Ferner dürfen Mitarbeiter solche nicht fordern oder annehmen.

## 12. Interessenkonflikte

Sofern persönliche Interessen von Mitarbeitern im Konflikt mit geschäftlichen Interessen der CNC Speedform AG oder ihrer Pflichterfüllung stehen, ist dies dem entsprechenden Vorgesetzten zu melden. Eine aktive Beteiligung an Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbsunternehmen ist nicht gestattet.

## 13. Geldwäschebekämpfung

Die Mitarbeiter der CNC Speedform AG wenden höchste Sorgfalt im Falle unvollständiger Informationen bei Zahlungen an und unterstützen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche. Barzahlungen werden von der CNC Speedform AG grundsätzlich nicht akzeptiert.

## 14. Faires Marktverhalten

Wir achten auf fairen Wettbewerb und halten uns an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

## 15. Menschenrechte, Indigene Völker, Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, Einsatz von Sicherheitskräften

Die CNC Speedform AG achtet die Grund- und Menschenrechte. Hierbei werden selbstverständlich auch die Rechte von Minderheiten, lokaler Gemeinschaften und indigener Völker berücksichtigt und geachtet. Land-, Wald sowie Wasserrechte von Gemeinschaften werden respektiert und Zwangsräumungen nicht geduldet.

Kinder- und Zwangsarbeit wird weder angewendet noch bei Geschäftspartnern toleriert. Eine Diskriminierung nach Geschlecht, Religion, Herkunft, Alter oder Behinderungen findet nicht statt.

Die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte wird unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

## 16. Finanzielle Verantwortung

Wir verpflichten uns, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

## 17. Plagiate

Wir verpflichten uns, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in unserem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

## 18. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir verpflichten uns, die für unser Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

## 19. Offenlegung von Informationen

Wir verpflichten uns, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Wir gewähren unseren Kunden das Recht, unsere Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

## 20. Datenschutz und geistiges Eigentum

Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden. Unsere Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Wir erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Wir schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

## 21. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, Beschwerdestelle

Wir erwarten, dass Mitarbeiter-/innen Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex melden. Wir fördern daher für unsere Mitarbeiter Mitteilungswege und richten diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

**Vorstand**

Dip.-Ing. K.-H.Mers  
Dip.-Ing. M.Klein

**Gerichtsstand**

Landgericht Bielefeld  
Amtsgericht Halle  
HRB 7201

Die CNC Speedform AG hat für den Fall eines (möglichen) Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex eine Beschwerdestelle eingerichtet, die unter [compliance@cnc-ag.de](mailto:compliance@cnc-ag.de) oder anonym über das betriebsinterne Beschwerdesystem erreichbar ist.

## 22. Einhaltung

Die CNC Speedform AG trägt in angemessener Form dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter von diesem Verhaltenskodex Kenntnis haben und ihn einhalten.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen den Verhaltenskodex hat jeder Mitarbeiter die Verpflichtung dies in vertraulicher Form und ohne die Gefahr von Unterdrucksetzung zu melden.

Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch Mitarbeiter kann, unter Abwägung der Schwere des Verstoßes, arbeits- bis hin zu zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Vorstand**

Dip.-Ing. K.-H.Mers  
Dip.-Ing. M.Klein

**Gerichtsstand**

Landgericht Bielefeld  
Amtsgericht Halle  
HRB 7201